

FWB® Frankfurter Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Von der Geschäftsführung auszufüllen:

Az.:

Telefon: + 49 (0) 69 2 11 1 39 90

Fax: +49 (0) 69 2 11 1 39 91

Email: listing@deutsche-boerse.com

Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt

1 Antragsteller
1.1 Emittent der zuzulassenden Wertpapiere (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZuIV) (im Falle von mehreren Emittenten oder der Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten bitte auf einem gesonderten Blatt die Angaben unter 1.1 für jeden Emittenten machen)
Firma: _____ Sitz: _____ Geschäftsadresse: _____ Legal Entity Identifier (LEI): _____
Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird: Name: _____ Anschrift: _____ <input type="checkbox"/> Der Emittent wird durch den Mitantragsteller gemäß Ziffer 1.2 vertreten. <input type="checkbox"/> Die schriftliche Vollmacht liegt bei.
Ansprechperson des Emittenten im Rahmen des Zulassungsverfahrens: Name: _____ Abteilung: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ EMail: _____
Bei ausländischen Emittenten: Zustellungsbevollmächtigter in Deutschland: Name: _____ Anschrift: _____

1.2 Institut oder Unternehmen nach §§ 32 Abs. 2 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZuIV (Mitantragsteller) (bei mehreren Mit Antragstellern bitte auf einem gesonderten Blatt die Angaben für jeden Mit Antragsteller machen)
<input type="checkbox"/> Die Mit Antragstellung ist nicht erforderlich, da der Emittent (Ziffer 1.1) selbst ein Institut oder Unternehmen gemäß § 32 Abs. 2 BörsG ist und den Antrag allein stellen kann.
(nur ausfüllen, wenn der Emittent den Antrag nicht allein stellt) Firma: _____ Sitz: _____ Geschäftsadresse: _____
Sofern der Mit Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten wird: Name: _____ Anschrift: _____ <input type="checkbox"/> Die schriftliche Vollmacht liegt bei.
Ansprechperson des Mit Antragstellers im Rahmen des Zulassungsverfahrens (bei mehreren Mit Antragstellern bitte nur eine Ansprechperson nennen): Name: _____ Abteilung: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ Email: _____
<input type="checkbox"/> Der Mit Antragsteller bestätigt, dass er ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes tätiges Unternehmen ist, das an einer inländischen Wertpapierbörse mit dem Recht zur Teilnahme am Handel zugelassen ist und über ein haftendes Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 Euro verfügt.
2 Rechnungsstellung
2.1 Debitor gemäß § 4 Abs. 2 GebO der FWB (Zulassungsgebühren)*
<input type="checkbox"/> Emittent <input type="checkbox"/> Mit Antragsteller Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID): _____ * Die Angabe eines Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.
2.2 Rechnungsempfänger (Zulassungsgebühren)*
Firma: _____ Ansprechpartner: _____ Abteilung: _____ Adresse: _____ * Die Angabe eines gesonderten Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.

2.3 Debitor gemäß § 51 BörsZulV (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)*

Firma: _____
 Ansprechpartner: _____
 Abteilung: _____
 Adresse: _____

* Die Angabe eines Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.

2.4 Rechnungsempfänger (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)*

Firma: _____
 Ansprechpartner: _____
 Abteilung: _____
 Adresse: _____

* Die Angabe eines gesonderten Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.

3 Art und Betrag der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV)

3.1 Aktien / Aktien vertretende Zertifikate

3.1.1 Beschreibung der Wertpapiere

<p>Betrag: _____ Stück: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Stammaktie <input type="checkbox"/> Vorzugsaktie <input type="checkbox"/> Stückaktie <input type="checkbox"/> Nennwertaktie <input type="checkbox"/> Namensaktie <input type="checkbox"/> Inhaberaktie <input type="checkbox"/> vinkulierte Namensaktie <input type="checkbox"/> Aktien vertretendes Zertifikat (genaue Beschreibung bitte unter „Ergänzende Angaben“)</p> <p>Dividendenberechtigung ab: _____ <input type="checkbox"/> Rechnerischer Nennwert je Aktie: _____ <input type="checkbox"/> Nennwert je Aktie: _____ (voraussichtliche) Handelsregistereintragung: _____</p>	<p><input type="checkbox"/> bisheriges Grundkapital <input type="checkbox"/> ordentliche Kapitalerhöhung <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital (Genehmigtes Kapital _____) <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital (Bedingtes Kapital _____) <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus _____</p> <p><input type="checkbox"/> gegen Bareinlage <input type="checkbox"/> gegen Sacheinlage <input type="checkbox"/> unter Ausschluss des Bezugsrechts</p> <p><u>Beschlüsse:</u> Hauptversammlung vom: _____ Vorstand vom / am: _____ Aufsichtsrat vom / am: _____</p>
---	---

ISIN: _____

Ergänzende Angaben:

Hinweis: Der Antrag auf Zulassung von Aktien muss sich auf alle Aktien derselben Gattung beziehen.

3.1.2 Beantragt wird die Zulassung zum Börsenhandel im	
<input type="checkbox"/> regulierten Markt / General Standard <input type="checkbox"/> regulierten Markt / unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)	
3.1.3 Wertpapiere derselben Art wie die zuzulassenden (Ziffer 3.1.1.) sind an der FWB bereits zugelassen	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, zum regulierten Markt / General Standard <input type="checkbox"/> unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)	
3.2 Andere Wertpapiere als Aktien	
<input type="checkbox"/> Schuldverschreibung (inkl. ETCs und ETNs) <input type="checkbox"/> Strukturierte Produkte <input type="checkbox"/> ETFs <input type="checkbox"/> Sonstige Wertpapiere: _____ <input type="checkbox"/> Die zuzulassenden Wertpapiere sind keine Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr.29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II).	
3.2.1 Beschreibung der Wertpapiere	
Gesamtbetrag: _____ Stück: _____ Kleinste handelbare Einheit: _____ Valuta: _____ Fälligkeit: _____ Zinssatz: _____	<input type="checkbox"/> Bei den gegenständlichen Wertpapieren handelt es sich um eine Aufstockung.
Bezeichnung der Wertpapiere	ISIN

Ergänzende Angaben:

- Der Emittent (Ziffer 1.1) begibt Schuldverschreibungen dauernd oder wiederholt.
Die letzte Emission wurde an der FWB zugelassen am:

(Datum angeben)

3.2.2 Es wird beantragt, Schuldverschreibungen, die gleichzeitig mit ihrer öffentlichen ersten Ausgabe zugelassen werden sollen und für die ein nach dem WpPG gültiger Basisprospekt vorliegt, gemäß § 48a BörsZuIV zuzulassen (Rahmenezulassung)

(nur ausfüllen im Fall des Antrages auf Zulassung von Schuldverschreibungen)

- Nein
- Ja:
- i Die Wertpapiere werden in Übereinstimmung mit dem für den Emittenten geltenden Recht ausgegeben und entsprechen den für die Wertpapiere geltenden Vorschriften.
 - ii Die zuzulassenden Wertpapiere werden mit Ausgabe uneingeschränkt übertragbar und frei handelbar sein.

Falls „Ja“:

- Der Basisprospekt umfasst Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr.29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II). **Für diese Derivate wird die Zulassung ausdrücklich nicht beantragt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass eine Einführung dieser Derivate in den regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse nicht beantragt werden wird.** Diese Derivate werden im Prospekt wie nachfolgend aufgeführt bezeichnet:

4 Prospekt und Dokumentation**4.1 Veröffentlichung eines Prospektes (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG)**

- Veröffentlicht wurde / wird
- ein nach den Vorschriften des WpPG gebilligter Prospekt
- ein nach den Vorschriften des WpPG bescheinigter Prospekt
- Name und Sitz der zuständigen Behörde des EU- oder EWR-Staates, die den Prospekt gebilligt hat:
- _____
- ein Verkaufsprospekt im Sinne des § 165 KAGB
- ein Prospekt im Sinne des § 318 Abs. 3 KAGB

4.2 Datum und Ort der Prospektveröffentlichung (§ 14 Abs. 2 WpPG)

Datum des Prospektes: _____

Datum der Billigung: _____

Datum der Veröffentlichung*: _____

* Vorbehaltlich des Nichtvorliegens von Befreiungsvoraussetzungen setzt die Zulassung die vorherige Veröffentlichung eines Prospekts voraus.

Der Prospekt wird / wurde veröffentlicht:

- auf der Internetseite des organisierten Marktes, für den die Zulassung zum Handel beantragt wurde (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 WpPG)*
- auf der Internetseite (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 WpPG)
- des Emittenten (Ziffer 1.1)
- der Institute / Unternehmen, die die zuzulassenden Wertpapiere platzieren oder verkaufen
- der Zahlstelle
- durch Bereithalten in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 WpPG)
- bei den zuständigen Stellen des organisierten Marktes, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen**
- beim Emittenten (Ziffer 1.1)
- bei den Instituten/Unternehmen, die die zuzulassenden Wertpapiere platzieren oder verkaufen
- bei den Zahlstellen
- in einer oder mehrerer Wirtschafts- oder Tageszeitung(en), die in den Staaten des EWR, in denen das öffentliche Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel angestrebt wird, weit verbreitet sind (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 WpPG)

* Soll der Prospekt auf der Internetseite der FWB veröffentlicht werden, ist der Geschäftsführung vor der Zulassung eine entsprechende pdf- Datei einzureichen.

** Soll der Prospekt bei der Geschäftsführung der FWB bereitgehalten werden, ist dieser vor dem Erlass der Zulassung in hinreichender Anzahl an gedruckten Exemplaren und als pdf-Datei einzureichen.

4.3 Prospektbefreiung (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG)*

Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da das WpPG keine Anwendung findet gemäß:

- § 1 Abs. 2 Nr. 1 WpPG
- § 1 Abs. 2 Nr. 2 WpPG
- § 1 Abs. 2 Nr. 3 WpPG
- § 1 Abs. 2 Nr. 4 WpPG

Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da die Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) keine Anwendung findet gemäß:

- Artikel 1, Abs. 5 a Prospektverordnung

Artikel 1, Abs. 5 b Prospektverordnung

Die Bedingung, wonach die zuzulassenden Aktien über einen Zeitraum von 12 Monaten weniger als 20 % der Zahl der Aktien derselben Gattung ausmachen müssen, gilt nicht, da

- Unterabsatz 2 a Prospektverordnung,
- Unterabsatz 2 b Prospektverordnung,
- Unterabsatz 2 c Prospektverordnung,
- Unterabsatz 2 d Prospektverordnung,

erfüllt ist (bitte entsprechende Nachweise / Bestätigungen einreichen).

Artikel 1, Abs. 5 c Prospektverordnung

Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da folgender Befreiungstatbestand erfüllt ist:

- § 4 Abs. 2 Nr. 1 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 4 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 6 WpPG

* Bitte nähere Angaben zu den Voraussetzungen des jeweiligen Befreiungstatbestandes auf gesondertem Blatt machen.

Im Falle eines Befreiungstatbestandes nach § 4 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4, 5 und 6 WpPG:

Datum des Dokumentes: _____

Veröffentlichung des Dokumentes auf: _____

5 Begründung zum Vorliegen des jeweiligen Tatbestands der nachfolgenden Vorschriften

- § 2 Abs. 4 BörsZulV
- § 3 Abs. 2 BörsZulV
- § 5 Abs. 2 BörsZulV
- § 7 Abs. 1 S. 2 und 3 BörsZulV
- § 9 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 BörsZulV
- § 11 Abs. 2 BörsZulV
- Sonstige(s): _____

Begründung:

6 Ein gleichartiger Zulassungsantrag ist zuvor oder gleichzeitig an einer anderen deutschen Börse oder in einem anderen EU- oder EWR-Staat gestellt worden oder wird alsbald gestellt werden (§ 48 Abs. 1 S. 3 BörsZulV)

- Nein
- Ja, und zwar _____
Weitere: _____

7 Zeitplan*

Datum und Uhrzeit der Zustimmung des Emittenten zur Zulassung der Wertpapiere: _____

Zulassungsbeschluss: _____

Notierungsaufnahme: _____

* Bitte beachten: der von den Antragstellern gewünschte Zeitplan ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben für das Zulassungsverfahren nicht verbindlich.

8 Bestätigung gemäß Artikel 7 Abs. 1 und Abs. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2017/568 (RTS 17) zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II)

Der Emittent der zuzulassenden Wertpapiere wurde auf seine unionsrechtlichen Verpflichtungen hingewiesen und hat Kenntnis von der unter <http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/going-public/zugang-und-antragstellung> bzw. <http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/publikationen/antraege> abrufbaren Übersicht genommen.

9 Unterschriften (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 1 BörsZuIV)**9.1 Unterschrift des Emittenten oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.1)**

(im Falle von mehreren Emittenten oder der Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten bitte auf einem gesonderten Blatt die Unterschriften aller Emittenten bzw. ihrer Bevollmächtigten besteht)

Ort: _____

Datum: _____

Name/n: _____

Unterschrift/en: _____

9.2 Unterschrift des Mitantragstellers oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.2)

(bei mehreren Mitantragstellern bitte auf einem gesonderten Blatt die Unterschriften aller Mitantragsteller, bzw. ihrer Bevollmächtigten angeben)

(nur erforderlich, wenn der Emittent den Antrag nicht allein stellt)

Ort: _____

Datum: _____

Name/n: _____

Unterschrift/en: _____

Anlagen:

- **Anlage 1** - Angaben für die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
- **Anlage 2** - Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Aktien
- **Anlage 2a** - Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten
- **Anlage 3** - Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von ETFs
- **Anlage 4** - Übersicht der einzureichenden Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Anleihen (einschließlich ETCs und ETNs)

Anlage 1 – Angaben für die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

(nur bei Neuaufnahme der Aktien des Emittenten in den Prime Standard auszufüllen)

1 Ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten (Ziffer 1.1) gestellt worden?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja (Bitte nähere Angaben unter Ziffer 2 machen)
<input type="checkbox"/> Nicht bekannt	
2 Nähere Angaben zum Insolvenzverfahren	
Name des Antragstellers: _____ Antragsdatum: _____ Angaben zum Insolvenzverwalter: <input type="checkbox"/> Vorläufiger Insolvenzverwalter <input type="checkbox"/> Insolvenzverwalter Name: _____ Anschrift: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ Email: _____ Zuständiges Amtsgericht: _____ Datum des Eröffnungsbeschlusses: _____ <input type="checkbox"/> Eine Kopie des Eröffnungsbeschlusses liegt bei. <input type="checkbox"/> Die Zustimmung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters zum Zulassungsantrag liegt vor.	
Sonstige Bemerkungen: _____	
3 Pflichten aus der Zulassung zum Prime Standard und Angaben über die Rechnungslegung des Emittenten (Ziffer 1.1)	
3.1 Geschäftsjahr des Emittenten	
Beginn: _____ Besonderheiten (insbesondere Angaben bei Rumpfgeschäftsjahren):	

3.2 Beginn der Zulassungsfolgepflichten	
<input type="checkbox"/> Der Emittent bestätigt, Kenntnis davon zu haben, dass er mit dem Zeitpunkt der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) verpflichtet ist, alle Folgepflichten des Prime Standard nach den Vorschriften der BörsO zu erfüllen. Insbesondere ist dem Emittenten bekannt, dass er bereits alle Berichte (Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, Quartalsmitteilung), in deren Berichts- bzw. Mitteilungs- und / oder Erstellungszeitraum die Zulassung erfolgt, erstellen und per Exchange Reporting System (ERS) an die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse übermitteln muss. Unter Berücksichtigung des unter Ziffer 7 vorgesehenen Zeitplans ist somit der erste an die Geschäftsführung der FWB zu übermittelnde Bericht der / die:	
<input type="checkbox"/> Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr _____ <input type="checkbox"/> Halbjahresfinanzbericht _____ <input type="checkbox"/> Quartalsmitteilung _____ in <input type="checkbox"/> deutscher und englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Inland) <input type="checkbox"/> englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Ausland)	
3.3 Der gesetzliche konsolidierte Abschluss des Emittenten entspricht der Rechnungslegung nach	
<input type="checkbox"/> International Accounting Standards (IAS) / International Financial Reporting Standards (IFRS).	
<input type="checkbox"/> US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP).	
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____ (US-GAAP, Japanisches GAAP sowie die GAAPs von China, Kanada und Südkorea; für vor dem 1. Januar 2015 beginnende Geschäftsjahre auch GAAP von Indien)	
3.4 Der Emittent ist nur zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.5 Neben dem gesetzlichen Einzelabschluss nach HGB bzw. dem nationalen Rechnungslegungsstandard erstellt der Emittent auch einen Einzelabschluss nach IFRS, der zur Veröffentlichung vorgesehen ist (nur ausfüllen, wenn der Emittent nur zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet ist)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.6 Aktien/Aktien vertretende Zertifikate des Emittenten waren bereits zum Prime Standard zugelassen	
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Nein	

Anlage 2 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von Aktien

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1 Allgemeine Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	Zulassungsantrag (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/>	Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2 Unterlagen betreffend die Gesellschaft	
<input type="checkbox"/>	Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Berichte über die Gründung des Emittenten und deren Prüfung, sofern der Emittent nicht mindestens drei Jahre als Unternehmen bestanden hat (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 BörsZulV)
3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung	
Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV)	
<input type="checkbox"/>	Protokoll der Hauptversammlung
<input type="checkbox"/>	Beschluss des Aufsichtsrates
<input type="checkbox"/>	Beschluss des Vorstandes
<input type="checkbox"/>	Sonstige Gremienbeschlüsse
<input type="checkbox"/>	Minutes of Board of Directors _____
<input type="checkbox"/>	Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebenen Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung der Gesellschaft über den vorgesehenen Börsengang (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
Verbriefung	
<input type="checkbox"/>	Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
4 Prospekt	
<input type="checkbox"/>	Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§§ 17 Abs. 3, 18 WpPG)
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge
<input type="checkbox"/>	Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge
5 Weitere Unterlagen (falls einschlägig)	
Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei:	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des Mindestbetrags (Mindeststückzahl) der zuzulassenden Wertpapiere gemäß § 2 BörsZulV
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Offenlegung der Jahresabschlüsse für die drei dem Antrag vorangegangenen Geschäftsjahre entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß § 3 BörsZulV
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer Mindeststreuung gemäß § 9 BörsZulV
<input type="checkbox"/>	Prüfungsbericht betreffend Verschmelzung, Werthaltigkeit einer Sacheinlage etc.

Bestätigung der freien Handelbarkeit gemäß § 5 BörsZuIV (z.B. bei vinkulierten Aktien)

Bestätigung gemäß § 12 BörsZuIV

Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):

Legal Opinion*

* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

Anlage 2a – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1 Allgemeine Unterlagen
<input type="checkbox"/> Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2 Unterlagen des Emittenten der Aktien und der Aktien vertretenden Zertifikate
<input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Berichte über die Gründung des Emittenten und deren Prüfung, sofern der Emittent nicht mindestens drei Jahre als Unternehmen bestanden hat (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 BörsZulV)- nur vom Emittenten der Aktien einzureichen
3 Unterlagen / Angaben betreffend die Aktien vertretenden Zertifikate (insb. wirksame Ermächtigung und Ausgabe)
Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Protokoll der Hauptversammlung <input type="checkbox"/> Beschluss des Aufsichtsrates <input type="checkbox"/> Beschluss des Vorstandes <input type="checkbox"/> Sonstige Gremienbeschlüsse <input type="checkbox"/> Minutes of Board of Directors _____
<input type="checkbox"/> Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebenen Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über den vorgesehenen Börsengang (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
Verbriefung
<input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
4 Prospekt
<input type="checkbox"/> Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§§ 17 Abs. 3, 18 WpPG)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge
<input type="checkbox"/> Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge
5 Weitere Unterlagen (falls einschlägig)
Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei:
<u>Emittent der Aktien:</u>
<input type="checkbox"/> Nachweis des Mindestbetrages (Mindeststückzahl) der zuzulassenden Wertpapiere gemäß § 2 BörsZulV
<input type="checkbox"/> Nachweis der Offenlegung der Jahresabschlüsse für die drei dem Antrag vorangegangenen Geschäftsjahre entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß § 3 BörsZulV
Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):

Legal Opinion*

* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).

Emittent der Aktien vertretenden Zertifikate:

Nachweis der Mindeststückzahl von 10.000 gemäß § 2 BörsZuIV

Verpflichtungserklärung nach § 12 BörsZuIV bzgl. der Folgepflichten

Nachweis einer Mindeststreuung gemäß § 9 BörsZuIV

Bestätigung der freien Handelbarkeit der Aktien vertretenden Zertifikate gemäß § 5 BörsZuIV

Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):

Legal Opinion*

* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen

Anlage 3 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von ETFs

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1 Allgemeine Unterlagen
<input type="checkbox"/> Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2 Unterlagen betreffend den Emittenten
<input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Genehmigung der Gesellschaft (OGAW-Bescheinigung) durch zuständige Aufsichtsbehörde (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV)
3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über die Auflegung des Sondervermögens / Teilgesellschaftsvermögens (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/> Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Nachweis der Unterrichtung des Emittenten durch die zuständige Aufsichtsbehörde / durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates über die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen an die BaFin (§ 310 Abs. 1 S. 2 KAGB)
Verbriefung
<input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
<input type="checkbox"/> Datum der Auflegung
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Ausgabe von mindestens 10.000 Anteilen (spätestens am Tag der Zulassung)
4 Prospekt etc.
<input type="checkbox"/> Verkaufsprospekt
<input type="checkbox"/> Von der Aufsichtsbehörde genehmigte Vertragsbedingungen / Satzung (alternativ Verkaufsprospekt, der diese Angaben enthält)
<input type="checkbox"/> Ggf. Nachträge und / oder Addendum
5 Weitere Unterlagen
Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei (bitte aufzählen):
<input type="checkbox"/> Legal Opinion*
* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

Anlage 4 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von Schuldverschreibungen (einschließlich ETCs und ETNs)

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1 Allgemeine Unterlagen
<input type="checkbox"/> Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2 Unterlagen betreffend den Emittenten
<input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregistorauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV)
3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung
Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung über die Ausgabe der Wertpapiere
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich
<input type="checkbox"/> Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)
Verbriefung
<input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
<input type="checkbox"/> Anleihebedingungen
4 Prospekt
<input type="checkbox"/> Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§§ 17 Abs. 3, 18 WpPG)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge
<input type="checkbox"/> Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge
<input type="checkbox"/> Endgültige Bedingungen und Nachweis der Veröffentlichung
5 Weitere Unterlagen
Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei (bitte aufzählen):
<input type="checkbox"/> Legal Opinion*
* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.